

## 7. Nachtragskredite für das Jahr 2020, I. Sammelvorlage

Anträge des Regierungsrates vom 6. Mai 2020 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 18. Juni 2020

Vorlage 5622a

*Ratspräsident Roman Schmid:* Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Zuerst werden wir die unbestrittenen Nachtragskredite Nummern 1, 2, 3, 5 und 6 behandeln und danach über die bestrittenen Positionen 4, 7, 8 und 9 mit den Minderheitsanträgen. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO):* Nachdem wir vorher das «behäbige» 2019 abgeschlossen haben, sind wir nun voll drin im turbulenten 2020. Entsprechend wird auch die erste Serie von Nachtragskrediten etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen als sonst. Denn mit der ersten Nachtragsserie kommen nun die ersten finanziellen Folgen der Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) zum Vorschein. Konkret beantragt der Regierungsrat mit der ersten Serie dem Kantonsrat neun Nachtragskredite zum Budget für das laufende Jahr. Der Ratspräsident hat gerade die Struktur der Debatte beschrieben, ich werde das nicht wiederholen und komme sofort zum Nachtragskredit 1:

Die Fachstelle Kultur beantragt einen Nachtragskredit in der Höhe von 13,25 Millionen Franken. Wir erinnern uns: Der Regierungsrat hat relativ früh wirtschaftliche Notmassnahmen mit dem RRB-Nr. 262/2020 (*Regierungsratsbeschluss*) bezüglich Corona getroffen. Darin wurden auch für die Kultur 20 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Da der Regierungsrat sehr schnell war – gar schneller als der Bundesrat – war die Massnahme nicht auf diejenigen des Bundes abgestimmt. Der Bundesrat beschloss in seiner Covid-19-Verordnung zur Kultur, dass sowohl für nicht gewinnorientierte als auch gewinnorientierte Kulturunternehmen Ertragsausfälle übernommen werden sollen. Da das Geld aus dem Lotteriefonds ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke vorgesehen ist, dürfen für kommerzielle Kulturunternehmen nicht dessen Mittel verwendet werden. Entsprechend wurde dieser Nachtragskredit fürs ordentliche Budget gestellt. Dazu ist anzumerken, dass die Bundesmittel in der gleichen Grössenordnung bezogen werden können, wie der Kanton Geld spricht.

An dieser Stelle ein Dank an die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*), welche diesen Nachtragskredit zwar ohne schriftlichen Mitbericht, aber doch sehr gründlich diskutiert hat mit der Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*). Die FIKO hat diesem Nachtragskredit einstimmig zugestimmt.

Ich komme zu den Nachtragskrediten 2 und 3, Strassenfonds respektive Amt für Verkehr: Jährlich leistet der Kanton gemäss Strassengesetz einen pauschalen Betrag an die Städte Zürich und Winterthur für den Unterhalt der Strassen mit überkommunaler Bedeutung. Die Berechnung des jährlichen Betrags stützt sich unter anderem auf die Unterhaltsaufwendungen des Kantons für den Strassenbereich.

Diese erfolgen über die Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt. In der Rechnung 2019 waren die Unterhaltsaufwendungen des Tiefbauamtes höher als budgetiert. Aus diesem Grund ist auch die Unterhaltspauschale an die Städte Zürich und Winterthur für das Jahr 2020 zu erhöhen. Der höhere Aufwand von 3,358 Millionen Franken ist also von exogenen Faktoren gesteuert. Es besteht keine Möglichkeit zur Beeinflussung oder Kompensation innerhalb der Leistungsgruppe. Saldowirksam ist der Nachtragskredit einzig in der Leistungsgruppe des Strassenfonds, also 5925. In der Leistungsgruppe «Amt für Verkehr» heben sich Mehraufwand und höherer Übertrag aus dem Strassenfonds für Unterhaltsarbeiten auf.

Damit zum dritten Nachtragskredit betreffend die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr: Gemäss Strassengesetz leistet der Kanton jährlich einen pauschalen Betrag an die Städte Zürich und Winterthur auch für die Erstellung, den Ausbau und die Erneuerung – bei Nachtragskredit 2 war es der Unterhalt – der Strassen mit überkommunaler Bedeutung. Die Berechnung des jährlichen Betrags beruht, analog zum vorangegangenen Nachtragskredit, unter anderem auf den Investitionen des Kantons für den Strassenbereich im letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr, die über die Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt, erfolgen. Infolge höherer Investitionen in der Rechnung 2019 als im Budget 2019 beim Tiefbauamt erhöht sich 2020 die Baupauschale an die Städte Zürich und Winterthur. Daher wird ein Nachtragskredit von rund 5,55 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 5205 beantragt.

Die FIKO konnte die Ausführungen des Regierungsrates zu diesen beiden Nachtragskrediten nachvollziehen. Beide Nachtragskredite gaben keinen Anlass zur Diskussion. Die FIKO hat beiden Nachtragskrediten, analog zur mitberichtenden KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*), einstimmig zugestimmt. Kommen wir noch zu den Nachtragskrediten 5 und 6 beim Lehrmittelverlag (LMV): Da die Überführung des Lehrmittelverlags in die Lehrmittelverlag Zürich AG per 1. Januar 2020 aus bekannten Gründen nicht vollzogen werden konnte, müssen dafür für das Jahr 2020 noch die entsprechenden Erfolgs- und Investitionsbudgets gesprochen werden. Denn der LMV führt seine Geschäfte 2020 weiterhin als unselbstständige kantonale Anstalt. Dafür bringt er dem Kanton 2020 voraussichtlich einen Ertragsüberschuss von 600'000 Franken – es handelt sich also um Mehreinnahmen bei diesem Nachtragskredit – und benötigt 400'000 Franken – das sind Mehrausgaben – in der Investitionsrechnung. Die FIKO hat den beiden Nachtragskrediten einstimmig zugestimmt. Es wäre aber wünschenswert, würde der Regierung den Lehrmittelverlag ab 2021 und solange absehbar ist, dass er nicht in eine AG überführt wird, wieder ordentlich budgetieren.

So viel zu den ersten Nachtragskrediten. Und was auch schon gesagt werden soll: Die Finanzkommission beantragt Ihnen nach eingehenden Beratungen unter Bezug der betroffenen Sachkommissionen KBIK, KEVU und WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*), alle neun Nachtragskredite zu bewilligen – manchmal wohlwollend und manchmal eher zähneknirschend aber dazu später.

Ich möchte mich an dieser Stelle aber bereits bei der Finanzkommission sowie bei den mitberichtenden Sachkommissionen für ihr Engagement bedanken. Diese Nachtragskredite wurden in einem Wahnsinnstempo durchberaten, und das unter

schwierigen Umständen, jedoch grossmehrheitlich immer mit der nötigen Sorgfalt. Dafür gebührt allen Involvierten ein Dank.

*Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau):* Die Anträge 1 bis 6 für einen Nachtragskredit wird die SVP unterstützen. Diese Anträge sind effektiv zur Deckung von nicht vorhersehbaren Kosten vorgesehen oder für Massnahmen zur Linderung von Folgen der Corona-Krise, wie zum Beispiel beim Antrag der Fachstelle Kultur. Der Bund sprach 26,5 Millionen Franken für gewinnorientierte und für nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen im Kanton Zürich. Daran ist die Verpflichtung geknüpft, dass für jeden Franken aus Bundesbern auch ein Franken vom Kanton ausgerichtet wird. Gewinnorientierten Kulturunternehmen, für welche der Bund ebenfalls Mittel vorsieht, kann aber kein Geld aus dem Lotteriefonds übertragen werden, denn dafür ist dieser nicht vorgesehen. Darum ist hier der Nachtragskredit das richtige Instrument. Oder der Antrag vom Amt für Wirtschaft und Arbeit, der Gelder vor allem im Bereich Marketing für den Zürcher Tourismus vorsieht respektive benötigt. Die SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrates, denn die Tourismusbranche leidet extrem unter den Folgen der Corona-Krise und hat keine Möglichkeit, die notwendigen Gelder in nützlicher Zeit anders zu beschaffen.

Hingegen wird die SVP die Anträge 7 bis 9 ablehnen. Hier handelt es sich um Anträge, die aus Sicht der SVP in einem ordentlichen Budgetprozess gestellt und behandelt werden können und auch müssten. Der Nachtragskredit ist ein Instrument, um nicht vorhersehbar entstandene Kosten, zum Beispiel eines laufenden Projektes, zu decken. Der Nachtragskredit darf nicht missbraucht werden, im Versäumtes nachzuholen oder um Tatsachen für den kommenden Budgetprozess zu schaffen. Dieses Vorgehen wird von der SVP kritisiert, sie wird somit die Anträge 7 bis 9 nicht unterstützen. Danke.

*Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten):* Ich werde gleich zu allen Nachtragskrediten gleichzeitig sprechen und möchte auch gleich vorwegnehmen: Die SP-Fraktion wird allen beantragten Nachtragskrediten zustimmen.

Die Mehrheit der Nachtragskredite ist kaum umstritten. Sie sind ja auch der Nebeneffekt der strengen und möglichst genauen Budgetierung des Kantons Zürich. Aus diesem Grund möchte ich auch nicht zu viele Worte verlieren über jene Nachtragskredite, die unbestritten sind. Denn sie sind allesamt gut zu begründen und eine Bewilligung macht durchaus Sinn. Sie sind Gesetzen oder Reglementen geschuldet, so wie der Nachtragskredit 1 der Fachstelle Kultur oder auch die Nachtragskredite 2 und 3 des Amtes für Verkehr beziehungsweise des Verkehrsfonds. Einmal hat der Bund die Corona-geplagten Kulturunternehmen mit mehr Geldern unterstützt. Und nach Gesetz muss der Kanton jedem Bundesfranken für die Kultur mit einem Franken nachkommen. Beim anderen hat der Kanton mehr Geld in den Unterhalt der Strassen investiert, was einen höheren finanziellen Anteil für die Städte Winterthur und Zürich zur Konsequenz hat. Oder es sind absehbare Geschichten, wie die Nachtragskredite 5 und 6 des Lehrmittelverlags, der nach wie vor nicht wie geplant privatisiert werden konnte.

Ein paar Worte mehr möchte ich für jene Nachtragskredite aufwenden, bei denen ein Minderheitsantrag gestellt worden ist. Zuerst zum Nachtragskredit 4 für das den Verein Zürich Tourismus: Ich denke, wir haben da alle, wenigstens am Rande mitbekommen, dass zumindest die erste Hälfte von 2020 nicht gerade ein Glanzzeit des Tourismus war. Wir hatten einen Lockdown, die Grenzen waren zu, alle Veranstaltungen wurden abgesagt und die Flugzeuge flogen hauptsächlich, um Masken und Schweizer Touristinnen und Touristen nach Hause zu bringen. Das hat natürlich auch den Verein Zürich Tourismus stark getroffen, dessen Aufgabe – der Name lässt es bereits vermuten – die Förderung des Tourismus im Kanton Zürich ist. Grösstenteils privat finanziert, ist er auf die Einnahmen von Logiernächten und Stadtführungen angewiesen, Einnahmen, die nun fast ganz einbrachen. Der Nachtragskredit soll die Finanzierung von Marketing-Massnahmen ermöglichen, um zukünftige Einnahmen zu sichern.

Für die SP-Fraktion ist klar, diese Massnahmen sollen nicht nur der Corona-Krise Rechnung tragen. Viel eher sollte diese zum Anlass genommen werden, Tourismus neu zu denken und zu fördern. Denn selbst wenn die Corona-Krise hoffentlich bald vorbei ist, so befinden wir uns noch immer in einer Klima-Krise, deren Bewältigung uns noch einige Jahrzehnte beschäftigen wird. Es ist Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen gefragt und somit auch beim Tourismus.

Ein weiterer Nachtragskredit, der für Diskussionen sorgte, war derjenige der Kinder- und Jugendhilfe. Eigentlich sollten bei der Anpassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einige Aufgaben im Bereich des Kinder- und Erwachsenenschutzes an die Gemeinden übergehen. Aus diesem Grund hat auch das AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*), trotz stetig wachsendem Arbeitsaufwand, dringend notwendige Stellen nicht beantragt. Nun hat aber die Intervention der Gemeinden bewirkt, dass in der Verordnung zu diesem Gesetz die Aufgaben bei dem AJB bleiben sollen. Daher waren diese Stellen auch nicht absehbar im ordentlichen Budget. Natürlich ist es nicht gerade toll, dass wir jetzt über einen Nachtragskredit über diese Stellen beschliessen müssen. Doch es lediglich aus diesem Grund nicht zu tun, wäre eine sehr schwache Position. Es geht darum, dass das AJB zur gewissenhaften Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben diese Stellen braucht. Und aus diesem Grund ist auch der Nachtragskredit zu bewilligen.

Als Letztes bleiben nun nur noch die Nachtragskredite der Universität und der Pädagogischen Hochschule Zürich, sie sind zur Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur. Für die SP-Fraktion ist klar, dass eine gute und funktionierende Infrastruktur eine wichtige Voraussetzung für ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot ist und dass das durch die Bildung generierte Wissen eine unserer wichtigsten Ressourcen ist.

Wie schon zu Beginn angetönt, wird die SP-Fraktion allen Nachtragskrediten zustimmen, denn sie alle können gut und sinnvoll begründet werden. Besten Dank.

*André Müller (FDP, Uitikon):* Grundsätzlich wurde der Budgetprozess in den letzten Jahren im Sinne der FDP umgestaltet, damit weniger Luft in den einzelnen Leistungsgruppen enthalten ist, was aber auch dazu führt, dass unvorhergesehene

Ausgaben vermehrt über den Weg von Nachtragskrediten finanziert werden müssen. Es ist daher davon auszugehen, dass wir uns im Rat auch in Zukunft mit Nachtragskrediten beschäftigen müssen. Insofern, wenn klar ausgewiesen und entsprechend begründet, wird die FDP entsprechende Nachtragskredite wohlwollend prüfen.

Für die FDP sind die Nachtragskredit der Volkswirtschaftsdirektion, Leistungsgruppe 5205, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, und Leistungsgruppe 4925 sowie der Antrag der Bildungsdirektion, Leistungsgruppe 7100, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung unbestritten. Im Sinne der Ratseffizienz werden wir zu diesen Nachtragskrediten nicht sprechen. Mein Kollege Christian Schucan wird sich zu gegebener Zeit zu Leistungsgruppe 5300, Zürich Tourismus, und Leistungsgruppe 6900 und Leistungsgruppe 9740, Universität Zürich und Pädagogische Hochschule Zürich, sprechen. Ich werde mich zu Leistungsgruppe 7501, Kinder- und Jugendhilfe, melden.

Vorab aber, wohl unbestritten, ein paar einleitende Worte zur Fachstelle Kultur: Mit den bereits bewilligten Mitteln zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung des Corona-Virus aus dem Lotteriefonds von 20 Millionen Franken sollen Ausfallentschädigungen für nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen ausgerichtet werden. Die Covid-Verordnung des Bundes zur Kultur sieht jedoch vor, dass auch kommerzielle Kulturunternehmen Gesuche um Ausfallentschädigung stellen können. Für den Kanton Zürich ist eine Höhe von maximal 26,5 Millionen Franken vorgesehen. Aufgrund der Verpflichtung zur Gemeinnützigkeit dürfen diese Beiträge nicht aus Lotteriefondsmitteln finanziert werden. An jeden beanspruchten Franken Ausfallentschädigung des Bundes muss sich der Kanton Zürich mit einem weiteren Franken beteiligen. Nach Schätzung der Regierung ist davon auszugehen, dass höchstens 13,25 Millionen Franken gebraucht werden.

Die FDP unterstützt den Antrag, da viele von den gewinnorientierten Kulturunternehmen stark von der Corona-Krise betroffen sind. Ein Grossteil der Kultur ist nicht gewinnorientiert. Das heisst, für nicht gewinnorientierte Kultur interessieren sich nicht genügend Konsumenten oder die Konsumenten sind nicht bereit, die Preise für dies Kultur zu tragen. Für diese Kulturunternehmen springt bereits heute der Staat in die Bresche und in Zeiten von Corona unterstützt der Kanton diese Kulturunternehmen mit zusätzlichen 20 Millionen Franken. Dahingegen stellen gewinnorientierte Kulturunternehmen Kulturprodukte her, die von Konsumenten nachgefragt werden. Es ist daher angezeigt, Kulturunternehmen, die sich in normalen Zeiten auf dem Markt durchsetzen können, in Zeiten von Corona zu unterstützen. So erhalten Kulturunternehmen, die dem Staat nicht auf der Tasche liegen, gleich lange Spiesse.

Was aber zu Irritation Anlass gibt – es ist ein bisschen schade, dass Regierungsrätin Natalie Rickli nicht da ist –, ist, dass viele Nachtclubbesitzer, die von der Unterstützung gewinnorientierter Kulturunternehmen profitieren könnten, offenbar eklatante Schwächen mit ihren Schutzkonzepten offenbaren, insbesondere beim vorgeschriebenen Erfassen von Kontaktdaten der Clubgäste. Wenn weder die Clubbesitzer noch die Gäste den Ernst der Situation erkennen, stellt sich aus Sicht der FDP die Frage, ob die Regierung Nachtclubs nicht wieder schliessen

und die finanzielle Unterstützung als Ausfallentschädigung für Clubs, die sich in der Vergangenheit richtig verhalten haben, aufwenden sollte. Es kann unseres Erachtens nicht sein, dass Kulturunternehmen, die gegen Gesetze und Verordnungen verstossen, Unterstützung vom Staat erhalten. Besten Dank.

*Cyrill von Planta (GLP, Zürich):* Die Grünliberalen werden den meisten Nachtragskrediten ohne Vorbehalte zustimmen. Vorbehalte haben wir deren zwei, und zwar Vorbehalt eins zum Nachtragskredit Nummer 7, Kinder- und Jugendheimgesetz. Hier wird Christoph Ziegler im Detail dazu sprechen. Es wird hier vor allem darum gehen, dass wir heute einen Kredit sprechen und nicht Stellen bewilligen, sondern darauf beharren, dass diese Stellenbewilligung im ordentlichen Budgetprozess im Herbst erfolgen muss. Vorbehalt Nummer zwei ist ein Nachtragskredit für Zürich Tourismus, diese 2,5 Millionen Franken. Dazu wird Kollegin Cristina Wyss-Cortellini im Detail sprechen. Es geht darum, dass Zürich Tourismus und auch der Kanton, wenn wir diesen Nachtragskredit sprechen, dazu verpflichtet werden, sich für nachhaltigen Tourismus einzusetzen. Sollte der Rat diese Weisheit nicht haben und den Verein Zürich Tourismus nicht dazu verpflichten können, werden die Grünliberalen diesen Nachtragskredit ablehnen.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Auch ich werde in meinem Votum alle Kredite zusammenfassen, denen wir zustimmen. Das sind die allermeisten, wir lehnen nur einen ab.

Der erste Kredit für die Fachstelle Kultur ist einer dieser Corona-bedingten Nachtragskredite. Wir unterstützen diesen, denn die Kulturbranche gehört zu den von dieser Krise am stärksten betroffenen Branchen. Es ist richtig, dass der Kanton hier unterstützend eingreift. Für nicht gewinnorientierte Kulturschaffende gibt es ja den Lotteriefonds, aber es muss auch Geld für gewinnorientierte Unternehmen zur Verfügung stehen. Mit diesem Nachtragskredit können Bundesgelder abgeholt werden, er schliesst eine wichtige Lücke.

Die Nachtragskredite 2 und 3 betreffen den Strassenfonds und das Amt für Verkehr, sie sind auch völlig unbestritten und wir haben sie nicht zum ersten Mal in der Rechnung.

Zum Nachtragskredit 4 für Zürich Tourismus werde ich mich später äussern, weil es dazu Minderheitsanträge gibt und dann auch kompliziert wird mit der Abstimmung.

Nummern 5 und 6, Lehrmittelverlag, sind ebenfalls unbestritten. Wir stimmen zu und sind sehr gespannt, ob die Verselbständigung dann mal stattfindet.

Zum Nachtragskredit 7 möchte ich doch noch etwas mehr ausholen, es ist derjenige des AJB. Er gab in der FIKO und in der Fraktion einiges zu reden. Es ist schon recht irritierend, wie der Prozess dort gelaufen ist. Es ist nicht offensichtlich, warum das jetzt per Nachtragskredit kommt und nicht im ordentlichen Budgetverfahren. Es wurde damit begründet, dass die Vernehmlassungsantwort der Gemeinden zu spät kam und dass jetzt per 1. August 2020 diese Gesetzesanpassung in Kraft gesetzt werden muss. Es ist ziemlich schwierig zu beurteilen, ob das jetzt tatsächlich so ist. Es wurde uns dargelegt, dass es gute Gründe gebe, aber

schlussendlich sollte das die KBIK beurteilen und nicht die FIKO. Die KBIK wiederum sah sich nicht in der Lage, einen Mitbericht zu verfassen, weil die Bildungsdirektorin (*Regierungspräsidentin Silvia Steiner*) das Geschäft in der Kommission gar nicht selber vertreten hatte. Wir finden es auch störend, dass der RRB im Grunde genommen eine Erpressung enthält. Das ist jetzt keine Übertreibung. Ich sage «Erpressung», denn dort steht wortwörtlich, ich zitiere: «Bewilligt der Kantonsrat den Nachtragskredit 2020, die erste Sammelvorlage, nicht, werden die Paragraphen 5a bis 5d der Kinder- und Jugendhilfeverordnung von der Inkraftsetzung gemäss Dispositiv III ausgenommen und Dispositiv V bis VII werden aufgehoben.» Also dem Kantonsrat wird die Pistole auf die Brust gesetzt und es heisst: Wenn ihr das Geld nicht sprecht, wird ein wichtiges Element der Vorlage gekippt. Hier müssen wir schon Fragezeichen zum Vorgehen setzen. Trotzdem werden wir dem Kredit zustimmen, weil er inhaltlich wichtig und richtig ist. Dass das AJB als Kompetenzzentrum Aufgaben übernimmt, finden wir gut. Eine Ablehnung müsste schlussendlich von hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen ausgebadet werden, und das kann nicht sein.

Zum Schluss komme ich noch zu den beiden Nachtragskrediten für die Universität und die Pädagogische Hochschule. Sie haben auch ein bisschen für Kopfschütteln gesorgt. Denn wenn man hört, dass ein Laborgebäude gebaut wird und die Ausrüstung dafür per Nachtragskredit abgeholt werden muss oder dass wichtige IT-Infrastruktur mit Geldern aus einem Nachtragskredit ersetzt werden muss, dann fragt man sich schon, ob da vielleicht eine falsche Budgetplanung vorliegt. Wie sich aber herausgestellt hat, haben weder die Uni noch die Pädagogische Hochschule falsch geplant, sondern der Regierungsrat hat sich quasi einfach geweigert, diese Planung wirklich in seine eigene Planung aufzunehmen, und hat sehr unrealistische Plafonds gesetzt. Dass die Pädagogische Hochschule mit einem Investitionsplafond von null Franken wahrscheinlich nicht so grosse Sprünge macht, liegt ziemlich auf der Hand. Daher verstehen wir den Ärger der SVP. Eine Ablehnung hiesse aber das Kind mit dem Bade auszuschütten, darum stimmen wir auch diesem Nachtragskredit zu. Danke.

*Farid Zeroual (CVP, Adliswil):* Mit der ersten Sammelvorlage der Nachtragskredite 2020 beginnt dieses Jahr ein wahrscheinlich längerer Reigen von Nachtragskrediten. Noch bevor der Rat die erste Sammelvorlage beraten konnte, wurden weitere Nachtragskredite zur Bewältigung der Folgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nachgereicht. Ein Blick in die erste Sammelvorlage zeigt, dass auch hier schon Nachtragskredite zur Abfederung der Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie enthalten sind. Daneben finden sich aber auch Evergreens wie der Nachtragskredit für die Leistungsgruppe des Amtes für Verkehr und den Strassenfonds. Und zu guter Letzt enthält die Sammelvorlage einige Nachtragskredite, welche aufgrund der KEF-Plafonds-Vorgaben (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) oder der Fristen und Vorlaufzeiten den Weg nicht mehr ins reguläre Budget 2020 gefunden haben.

Erwähnenswert für die heutige Debatte erscheinen vor allem die drei Nachtragskredite, bei welchen in der Begründung ein Bezug zu den Auswirkungen der

Corona-Pandemie hergestellt wird. Es sind dies Nachtragskredit 1 für die Fachstelle Kultur, Nachtragskredit 4, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Nachtragskredit 9, Pädagogische Hochschule Zürich. Der Bedarf für den Nachtragskredit für die Fachstelle Kultur ist unbestritten – wir haben das in verschiedenen Voten schon gehört – und wird auch von der CVP unterstützt.

Interessant ist der Nachtragskredit des Amtes für Wirtschaft mit 2,5 Millionen Franken zugunsten Zürich Tourismus. Hier stellen sich einige Fragen: Warum soll der Kanton mit 2,5 Millionen Franken einen privaten Verein unterstützen? Wie nachhaltig ist die private Finanzierung geregelt? Welche Wirkung kann der geforderte Nachtragskredit denn entfalten? Der Verein Zürich Tourismus finanziert sich, anders als Fremdenverkehrsvereine und Tourismusbüros anderer Städte, durch Abgaben aus privater Hotellerie. Dass pro Übernachtung ein Betrag an Zürich Tourismus fließt, ist zwar schön. Aber wenn die Übernachtungen wegen einem Reiseverbot wegbrechen, fehlen auch die Einnahmen, um ein Standortmarketing aufrecht zu erhalten oder um touristische Werbung zu schalten. Für den Kanton Zürich ist der Tourismus ein bedeutender Standortfaktor. Beherbergungen und Gastronomie sind mit fast 50'000 Beschäftigten auch ein wichtiger Wirtschaftszweig. Von den rund 8400 Beschäftigten im Sektor Beherbergung sind bis Mitte Juni rund 7000 von Kurzarbeit betroffen gewesen. Es ist für den Kanton und die Stadt Zürich also von Bedeutung, diesen Sektor zu unterstützen und wiederzubeleben. Der Minderheitsantrag, den Nachtragskredit mit einer Auflage zur Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes zu verknüpfen, ist aus zwei Gründen abzulehnen: Erstens hat sich Zürich Tourismus bereits der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet, ist weiterhin ISO-9000- und ISO-14'100-zertifiziert (*Internationale Organisation für Normung*) und verfolgt die Strategie, Zürich zur «Smart-Destination» werden zu lassen. Für diese Anstrengungen wurde die Organisation schon mehrfach ausgezeichnet. Und zweitens ist die Antragstellerin GLP im Vorstand von Zürich Tourismus prominent mit einer Nationalrätin (*Tiana Angelina Moser*) vertreten und kann dort Anliegen zur Nachhaltigkeit unmittelbar einbringen.

Wichtig ist auch der Nachtragskredit 9 mit rund 1,6 Millionen Franken für die PHZH zur Ertüchtigung der IT-Netzwerkinfrastruktur. Zwar – das wurde schon gesagt – dürfte man annehmen, dass die Ertüchtigung einer neun Jahre alten IT-Infrastruktur im regulären Budget erfolgen sollte. Dass die alte Netzwerkinfrastruktur dem Ansturm und der Last durch die vermehrte Nutzung aus dem Home-Office während dem Corona-Lockdown nicht mehr gewachsen war, ist sachlich nachvollziehbar. Bei diesem Nachtragskredit zeigt sich nun aber sehr schön, dass die Regierung vereinzelte Wünsche des Parlaments durchaus ernst nimmt. Die Forderung nach einer strafferen Budgetierung wurde in den Richtlinien für das Budget 2020 an einigen Orten umgesetzt. Statt Luft im Budget einzuplanen, soll knapp budgetiert werden, und dafür gibt es halt ab und zu einen Nachtragskredit. Diese Forderung wurde bei der PHZH derart stark umgesetzt, dass der Plafonds für Investitionen auf null gesetzt wurde. Somit ist dieser Nachtragskredit unter den gegebenen Vorgaben und Umständen nur folgerichtig.



Die CVP-Fraktion wird allen Nachtragskrediten zustimmen und keinen der Minderheitsanträge unterstützen.

*Kaspar Bütikofer (AL, Zürich):* Die Alternative Liste wird fast alle Nachtragskredite genehmigen, insbesondere unterstützen wir die Ausfallentschädigung für nicht gewinnorientierte Kultur. Es ist wichtig, dass sich der Kanton hier an den Massnahmen des Bundes beteiligt. Nicht unterstützen werden wir den Nachtragskredit Nummer 4, das heisst, die Unterstützung des Zürcher Tourismus mit 2,5 Millionen Franken. Es ist illusorisch zu glauben, dass sich die Fernmärkte einfach so erholen werden, im Gegenteil: Wenn wir auf die Prognose der Konjunkturforschungsstelle der ETH schauen, dann sehen wir, dass sich der Schweizer Tourismus in der nächsten Zeit nicht so rasch erholen wird. Insbesondere die Touristinnen und Touristen aus Indien und China werden noch für längere Zeit ausbleiben. Aus diesem Grund ist auch ein Recovery-Marketing überflüssig. Der Zürcher Tourismus kann nicht einfach wieder dort anknüpfen, wo er sich vor der Coronapandemie befunden hatte. Es braucht deshalb nicht eine x-te Null-acht-fünfzehn-Werbekampagne, um Touristinnen und Touristen nach Zürich zu locken. Es wäre besser, wenn der Zürcher Tourismus sich die Frage stellt, ob diese Krise nicht auch eine Chance wäre, statt sich einfach subventionieren zu lassen. Es wäre besser, wenn der Zürcher Tourismus sich auch über seine Strukturen Gedanken machen und sich überlegen würde, ob es wirklich sinnvoll ist, auf Masse statt auf Qualität zu setzen. Die Städte, wie Barcelona, aber auch Luzern, zeigen deutlich, dass der Massentourismus an Grenzen stösst. In diesem Sinne wäre es auch sinnvoll, wenn sich der Zürcher Tourismus diesbezüglich Gedanken machen würde. In diesem Sinne werden wir auch den zweiten Antrag der GLP, der einen Kredit mit Nachhaltigkeitsforderungen verknüpft, im Sinne eines Eventualantrags unterstützen. Besten Dank.

*Regierungsrat Ernst Stocker:* Ich wusste nach den freundlichen und netten Worten zur Rechnung 2019 natürlich, dass es heute Morgen etwas Kritik zu den Nachtragskrediten geben muss. Es ist quasi immer ein Spiel: Gibt es Nachtragskredite? Es wurde heute Morgen auch gesagt: Sind die Budgets eng genug? Sollte man sie nicht enger schnallen, dafür gibt es dann vielleicht mehr Nachtragskredite? Heute haben wir ja die Situation, dass ein Teil dieser Nachtragskredite – ich möchte sogar sagen, der gewichtigere Teil – durch Corona ausgelöst wurde. Diese Kredite sind auch, würde ich jetzt sagen, wenig bestritten. Es gibt einige Diskussionen, aber grundsätzlich möchte ich Sie bitten, diesen Nachtragskrediten zuzustimmen. Wenn ich das Wort schon habe, gehe ich zuerst einmal etwas auf den Kredit 4 ein: Ich glaube, dort ist es wirklich so, dass die Finanzierung, die Zürich Tourismus hat, dem entspricht, was die Mehrheit bis jetzt mitgetragen hat. Man finanziert diese Tätigkeiten direkt über eine Übernachtungsabgabe. Und jetzt sind, das bestreitet auch niemand, diese Einnahmen weggebrochen. Ich glaube, wenn Sie die Zeitung anschauen – die haben Sie ja alle auf dem Tisch – und sehen, was die Bündner und die Walliser momentan in die Hand nehmen, um wieder Touristen

in diese beiden Kantone zu locken – selbstverständlich ist es ein bisschen ein anderes Segment –, dann glaube ich, sind wir Zürcher eigentlich sehr, sehr zurückhaltend mit dem, was wir heute dem Parlament vorlegen. Ich möchte auch klar festhalten, dass die ganze Nachhaltigkeitsfrage – es wurde vom CVP-Sprecher, dem Adliswiler Stadtpräsidenten (*Farid Zeroual*), sehr gut aufgezeigt –, dass gerade Zürich Tourismus hier gut aufgestellt ist und auch durch Leute im Verwaltungsrat vertreten wird, die die Nachhaltigkeit im Auge haben. Aber wir wollen es nicht verschweigen: Wir befinden uns hier auch in einem Spannungsfeld. Unsere Gäste, die nach Zürich kommen, die kommen nicht aus Belp – ein grosser Teil, möchte ich jetzt sagen – oder irgendwo her oder vom Hoch-Ybrig, sondern sie kommen aus Asien, sie kommen aus den USA oder sie kommen allenfalls aus Indien. Und hier ist natürlich klar: Die kommen mit dem Flugzeug, etwas anderes ist praktisch nicht denkbar. Deshalb ist Nachhaltigkeit zwar ein Anliegen von Zürich Tourismus, aber man muss auch festhalten, dass die Realität im Städtetourismus, den wir bearbeiten wollen, eine etwas andere ist.

Eine letzte Bemerkung noch betreffend die Stellen (*beim AJB*): Man hat ja gesagt, den Kredit würde man bewilligen, aber die Stellen nicht. Ich muss es Ihnen jetzt sagen, obschon Sie es nicht gerne hören werden: Für die Stellenbewilligungen ist der Kantonsrat nicht zuständig, für die Stellenbewilligungen ist der Regierungsrat zuständig. Sie sprechen die Kredite und wir entscheiden dann, wie das Geld eingesetzt wird.

Ich möchte nicht mehr länger werden. Ich bitte Sie, den Nachtragskrediten zuzustimmen. Besten Dank.

*Ratspräsident Roman Schmid*: Eintreten ist obligatorisch, somit kommen wir zur Detailberatung.

### *Titel und Ingress*

*I.*

*Pos. 2*

*Direktion der Justiz und des Innern*

*Konto 2234 Fachstelle Kultur*

### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit 1 zu genehmigen.**

*Pos. 5*

*Volkswirtschaftsdirektion*

*Konto 5205 Amt für Verkehr, Erfolgsrechnung*

*Konto 5925 Strassenfonds*

*Ratspräsident Roman Schmid:* Der Nachtragskredit betrifft buchhalterisch die beiden obengenannten Leistungsgruppen, deshalb stimmen wir über beide Leistungsgruppen gemeinsam ab.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskrediten 2 zu genehmigen.**

*Konto 5205 Amt für Verkehr, Investitionsrechnung*

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit 3 zu genehmigen.**

*Pos. 7*

*Bildungsdirektion*

*Konto 7100 Lehrmittelverlag, Erfolgsrechnung*

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit 5 zu genehmigen.**

*Konto 7100 Lehrmittelverlag, Investitionsrechnung*

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit 6 zu genehmigen.**

*Ratspräsident Roman Schmid:* Die Minderheitsanträge werden wir nach der Mittagspause behandeln. Der Küchenchef hat gesagt, das Essen sei warm und bereit. Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass wir, wie gesagt, nach der Pause mit Traktandum 7 fortfahren und dann Traktanden 8 und 9 vor Traktandum 10 behandeln werden. Wir sind etwas in Verzug, machen aber der Reihe nach weiter. «En Guete».

*Die Beratung der Vorlage 5622a wird abgebrochen. Fortsetzung an der Nachmittagsitzung.*